

Satzung der Gemeinde Ingenried für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Ingenried folgende 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“, rechtskräftig seit dem 08.07.1983, zuletzt geändert mit Wirkung vom 02.07.2010, als Satzung.

Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“

Für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes gilt die von der Gemeinde Ingenried ausgearbeitete Satzung.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“ in der Fassung vom 16.06.2010 (Genehmigungsfassung der 2. Änderung) wird wie folgt geändert:

Die im Bebauungsplan festgesetzte Art der Nutzung wird im Geltungsbereich nördlich der Straße „Am Bahnhof“ bei den Hausnummern 10 und 12 sowie auf den Flurstücken Nr. 903 und 904/10 von Gewerbegebiet (GE) zu Mischgebiet (MI) geändert; dabei wird in diesem Mischgebiet in der Planzeichnung zusätzlich eine „Nutzungsgrenze“ (Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung) festgesetzt, die eine „nur gewerbliche Nutzung zulässig“ (Gewerbe = Bereich A) und eine „Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung zulässig“ (Wohnen und Gewerbe = Bereich B) im Verhältnis von 60/40 abgrenzt. Diese Unterteilung der Art der baulichen Nutzung wird mit einer eigenen Nutzungsschablone dargestellt. Die in der Nutzungsschablone enthaltenen Festsetzungen gelten für den gesamten Bereich (Flur-Nr. 904/8, 904/9, 903, 904/10, Gemarkung Ingenried).

Der bisherige Planteil der 2. Änderung wird für den Geltungsbereich der 3. Änderung durch beiliegenden Planteil ersetzt.

Hinweis: Alle nicht geänderten Teile der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“ haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“ wird durch seine Bekanntmachung rechtskräftig und setzt innerhalb seines Geltungsbereiches durch Überlagerung die ursprüngliche 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“ außer Kraft.

GEMEINDE INGENRIED, 03.12.2014



Fichtl
1. Bürgermeister

